

VERFAHRENSVERMERKE

ZEICHENERKLÄRUNG



ART DER BAUL. NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIE

MASS DER BAUL. NUTZUNG

II=I+DG ZAHL DER VOLLGESCHOSSE MAX

GRZ GRUNDFLÄCHEZAHL MAX

AWH MAX AUSSENWANDHÖHE MAX

EFH MAX ZWE DHH MAX ZWE MAX ZULÄSSIGE ZAHL DER RÖHRENFLÄCHEN EFH = ENZELHAUS DHH = DOPPELHAUFLÄCHE

BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZE

0 OFFENE BAUWEISE

ED NUR ENZEL- UND DOPPELHAUFLÄCHE ZULÄSSIG

E NUR ENZELHAUFLÄCHE ZULÄSSIG

SD 43-48 DACHFORM / SATTELDACH / DACHNEIGUNG

BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

GEHWEG

STRASSE

P ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE

MISCHFLÄCHE FÜR KFZ RADFAHRER U. FUSSGÄNGER

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

UMSPANNSTATION ELEKTRIZITÄT

GRÜNFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

V VERKEHRSGRUN

SCHUTZ PFLEGE UND ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

BAUM BESTAND

PFLANZGEBOT

PFLANZGEBOT STRÄUCHER

SAMMELMULDE ZUR ABLEITUNG DES DACHWASSERS

FLÄCHE ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

SONSTIGE PLANZEICHEN

NEBENANLAGEN

GARAGEN/STELLFLÄCHE

KINDER-SPIELPLATZ

LEITUNGSRECHT

SICHTFLÄCHE VON BEBAUUNG FREIHALTEN

AUFSCHEIDUNG

AUFSCHEIDUNG AUF BOSCHKANTE BESTAND STÄSSENNEUVE

HÖHENLINIE / HÖHENQUOTE BESTAND

ORDNUNGSZAHL GEBÄUDE PLANUNG

GEBÄUDE / GEBÄUDENUMMER BESTAND

GEBÄUDE VORSCHLAG

HAUPTFIRKTION GEPLANNT

GRUNDSTÜCKSGRENZE BESTAND / PLANUNG

GARAGENZUFAHRT HOFLÄCHE

ABgrenzung untersch. Nutzung

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH

HAUSVERBREICHEN OHNE EINFRIEDUNG

NUTZUNGSSCHALONE:

1	2
3	4
5	6
7	

FÜLLSCHEMA:

1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG

2 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

3 GRUNDFLÄCHENZAHL

4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

5 DACHFORM / DACHNEIGUNG

6 BAUWEISE

7 HÖHE BAULICHER ANLAGEN

AUFSTELLUNGSBESCHLÜSS gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Ortsübliche Bekanntmachung17.05.1995
9.06.1995BÜRGERTEILUNGS gem. § 3 Abs. 1 BauGB
16.10.1995

16.11.1995

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Ortsübliche Bekanntmachung

17.01.1996

SATZUNGSBESCHLÜSS gem. § 10 BauGB i.V. § 4 GO
Eriskirch, den 17.07.1996

17.01.1996

ANZEIGEZEIT gem. § 11 Abs. 3 BauGB
Abschluss des Anzeigeverfahrens durch Erhalt des Landesamtes N...

17.01.1996

AUSFERTIGERT

25.01.1996

ERKLÄRUNG Eriskirch, den 17.01.1996

Bürgermeister

RECHTSKRÄFTIG gem. § 12 BauGB
durch ortsübliche Bekanntmachung

Eriskirch, den 22.01.1996

ÜBEREINSTIMMUNGSMERK
Die Übereinstimmung dieser Fertigung mit der Originalfertigung des Bebauungsplanes wird bestätigt

Eriskirch, den 22.01.1996

BÜRGERTEILUNGS Eriskirch, den 22.01.1996

Bürgermeister

FERTIGSTELLUNG

Eriskirch, den 22.01.1996

BEGRENZUNGSMERK

Eriskirch, den 22.01.1996

FERTIGSTELLUNG

Eriskirch, den 22.01.1996